



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 05.2019



AGB

1. Geltungsbereich

Die Lieferungen und Leistungen der ONK GmbH erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehend aufgeführten Geschäftsbedingungen. Diese gelten zugleich für den Fall, dass der Auftraggeber einen bereits erteilten Auftrag ohne besonderes Angebot der ONK GmbH erweitert oder auf Grundlage eines von der ONK GmbH bereits früher unterbreiteten Angebotes einen Folgeauftrag erteilt. In diesem Fall gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen auch dann, wenn kein besonderes schriftliches Angebot seitens der ONK GmbH erstellt wird; die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insbesondere auch dann, wenn Aufträge aufgrund Bestellung nach Katalog durchgeführt werden.

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten mit der Auftragserteilung bzw. der Auftragsbestätigung als angenommen. Eine Auftragserteilung des Auftraggebers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen berührt die nachstehenden Geschäftsbedingungen der ONK GmbH nicht. Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, ohne dass die ONK GmbH ihr zugeleitete Geschäfts- und/ oder Einkaufsbedingungen eines Auftraggebers ausdrücklich widersprechen muss. Abweichungen von den nachstehenden Geschäftsbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

2. Angebot, Bestellung und Lieferumfang

Die Angebote der ONK GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

Bestellungen sind schriftlich vorzunehmen. Ein Vertrag zwischen der ONK GmbH und dem Auftraggeber kommt mit Eingang der Bestellung bei der ONK GmbH zustande, es sei denn, die ONK GmbH widerspricht der Bestellung binnen drei Werktagen ab Eingang.

Für alle von der ONK GmbH angegebenen Maße, Farbtöne usw. gelten die branchenüblichen oder die entsprechend dem Verwendungszweck vertretbaren Toleranzen. Bei Druckerzeugnissen (Offsetdruck, Siebdruck, Rollendruck etc.) behält sich die ONK GmbH Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5% vor; dementsprechend werden die Mehr- oder Mindermengen berechnet.

Teillieferungen sind zulässig.

Die ONK GmbH ist berechtigt, von der Bestellung abweichende Vertragsprodukte zu liefern, soweit deren Funktionstauglichkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Verzögert sich die Versendung versandbereiter Ware aus Gründen, die nicht von der ONK GmbH zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers eingelagert werden.

Die ONK GmbH kommt in Verzug, wenn nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist von vier Wochen der Auftraggeber die ONK GmbH zur Lieferung unter Beachtung von § 3 der AGB auffordert.

Sollte die ONK GmbH mit einer Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Auftraggeber nach einer schriftlich gesetzten und angemessenen Nachfrist unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Soweit die Lieferverzögerungen länger als sechs Wochen dauern, ist die ONK GmbH berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Sofern nicht anders vereinbart, ist die ONK GmbH berechtigt, die zu versendende Ware auf Kosten des Auftraggebers gegen Transportgefahren aller Art zu versichern. Dies sowie eine evtl. Übernahme der Transportkosten hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang (vgl. 4. Abnahme, Gefahrübergang).

Bei Druckerzeugnissen erklärt der Kunde, alle Rechte (Eigentums-, Nutzungs-, Urheberrechte etc.) an dem für ihn zu vervielfältigenden Stück zu besitzen und übernimmt dementsprechend für alle Schäden, die durch etwaige nicht berech-

tigte Vervielfältigung gleichwohl entstehen könnten, die Haftung. Vervielfältigung von Dokumenten können von der ONK GmbH als Kopie gekennzeichnet werden.

3. Stornierung und Liefertermine

Von der ONK GmbH abgegebene Lieferzeiten sind unverbindlich und geben den voraussichtlichen Versandtag der Ware ab Köln an.

Fixtermine bedürfen der schriftlichen Bestätigung der ONK GmbH.

Die Einhaltung der Lieferfristen setzt in jedem Fall voraus, dass der Auftraggeber etwa von ihm beizubringende Unterlagen, welche für die Erstellung des Werkes oder die Erbringung von Dienstleistungen erforderlich sind, rechtzeitig bereitstellt, sowie etwa vereinbarte Vorausleistungen und -zahlungen fristgemäß erbringt. Ein vereinbarter Liefertermin gilt als eingehalten, wenn die ONK GmbH die Versandbereitschaft der Ware mitgeteilt oder die Ware das Werk verlassen hat, bzw. dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person übergeben hat.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt gehen nicht zulasten der ONK GmbH. Diese sind insbesondere gegeben bei Maschinen-, Waren-, Rohstoff- oder Brennstoffmangel, Kriegsereignissen, Ein- und Ausfuhrverboten, Bränden, Störungen oder Sperrung von Beförderungswegen, Arbeitskämpfmaßnahmen sowie behördlichen Anordnungen. Derartige Störungen gehen auch dann nicht zulasten der ONK GmbH, wenn sie bei Zulieferern oder deren Zulieferbetrieben eintreten. Bei Eintritt eines solchen Ereignisses verlängert sich eine vereinbarte Lieferfrist um eine angemessene Anlaufzeit nach Beendigung der Behinderung.

Falls der Auftraggeber bestätigte Bestellungen ganz oder teilweise storniert oder Verschiebung von Lieferterminen mit der ONK GmbH vereinbart, die er zu vertreten hat, kann die ONK GmbH ohne gesonderten Nachweis Schadenersatz entsprechend dem Listenpreis der Bestellung geltend machen.

Die Vereinbarung über die Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform.

Bei Verzug der Annahme hat die ONK GmbH zusätzlich zu dem Zahlungsanspruch das Recht, wahlweise einen neuen Liefertermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bestellungen können nach Lieferung nicht mehr storniert werden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergebenden Preise verstehen sich FOB Köln, bzw. FOB der Lieferwerke der ONK GmbH. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Verpackung, Transportkosten und eventuelle Transportversicherungen werden dem Auftraggeber entsprechend zusätzlich berechnet.

Die Anfertigung von Musterstücken oder „Nullserien“ erfolgt zum Einzelpreis der entsprechenden Warengruppe. Bei Kleinbestellungen bis zu einem Warenwert von Euro 100,00 berechnet die ONK GmbH einen Verwaltungskostenzuschlag i.H.v. Euro 20,00. Bei Individualanfertigungen ab einem Warenwert von Euro 10.000,00 ist die ONK GmbH berechtigt, vom Auftraggeber eine Anzahlung i.H.v. 35% bei Bestellung, 35% bei Lieferavis und die Restzahlung von 30% innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu fordern.

Das jeweils gültige Zahlungsziel wird seitens der ONK GmbH in der Auftragsbestätigung schriftlich mitgeteilt. Rechnungen sind kostenfrei zahlbar, ohne dass es auf den Erhalt der Lieferung/Leistung ankommt. Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für die ONK GmbH kosten- und spesenfrei angenommen.

Der Auftraggeber befindet sich ohne besondere Mahnung in Verzug, sobald er die Zahlungsziele überschreitet (bitte § 286 Abs. 3 BGB beachten bzgl. Verbrauchern). Bei Überschreitung der Zahlungstermine nach Zahlungsaufforderung steht

der ONK GmbH ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Verzugsschadens bleibt unberührt. Kommt der Auftraggeber einer Zahlungsaufforderung nach bereits überschrittenem Zahlungsziel nicht nach, ist die ONK GmbH berechtigt, in Arbeit befindliche Aufträge zu stornieren, die bislang angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen und sämtliche unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware auf Kosten des Auftraggebers zurückzunehmen.

Die ONK GmbH ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Auftraggebers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist die ONK GmbH berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Eine Aufrechnung über die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen von der ONK GmbH nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Soweit Umstände oder Auskünfte eine schlechte wirtschaftliche Situation des Auftraggebers erkennen lassen, kann die ONK GmbH jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für welche die ONK GmbH Wechsel hereingenommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart worden ist, werden, sofern keine schriftliche Frist vereinbart worden ist, sofort fällig.

Erfolgt eine Stornierung einer Montage unter 10 Arbeitstagen vor dem vereinbarten Ausführungstermin hat der Auftraggeber eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Montagekosten und erfolgt eine Stornierung der Montage unter 5 Arbeitstagen in Höhe von 100% zu tragen. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.

5. Rückgabe- und Widerrufsrecht

Für gewerbliche Käufer gibt es grundsätzlich kein Recht auf Rückgabe oder Widerruf. Im Falle von Falschlieferung darf eine Rücksendung nur nach Absprache mit der ONK erfolgen. Sollte der Kunde einen gelieferten Artikel nicht behalten wollen, muss er ONK dies innerhalb von 20 Tagen ab Anlieferung schriftlich unter Angaben von Gründen mitteilen. Dieses Rückgaberecht kann nur gewährt werden, wenn die Waren ohne Gebrauchsspuren, in Originalverpackung und in angemessener Zeit bei ONK eingehen. Gefahr und Kosten des Rücktransports gehen zulasten des Kunden.

Bei Falschlieferungen sind telefonische Bestellungen von der Rücknahme ausgeschlossen, da hierbei ein Übermittlungsfehler vorliegen kann. Das Rückgaberecht gilt nicht für Sonderbeschaffung außerhalb des Katalogangebots, für auftragsbezogene Sonderanfertigungen und für Waren, für die Sonderpreise (z.B. Mengennachlass) gewährt wurden. Für jeden zurückgegebenen Artikel dürfen 10% des Warenwertes als Einlagerungskosten berechnet und bei Gutschrift in Abzug gebracht werden. Unfreie Rücksendungen ohne das schriftliche Einverständnis der ONK werden nicht angenommen und gehen zulasten des Versenders wieder zurück.

6. Eigentumsvorbehalt

Die ONK GmbH behält sich bis zur Erfüllung aller auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber, das Eigentum an dem gelieferten Vertragsprodukt vor. Alle von der ONK GmbH erstellten und zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Filme, Muster, Modelle, Pläne und Werkzeuge verbleiben im Eigentum der ONK GmbH. Ebenso bleibt die ONK GmbH Inhaberin der hieran bestehenden gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung der ONK GmbH die zur Verfügung gestellten Unterlagen Dritten zugänglich zu machen oder an Dritte weiterzuleiten.

Der Auftraggeber ist zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Auftraggeber auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und die ONK GmbH unverzüglich zu

unterrichten. Bei Weiterveräußerung an Dritte ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass der Dritte die Rechte der ONK GmbH berücksichtigt. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit der der ONK GmbH gehörenden Waren erwirbt die ONK GmbH Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware.

Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für die ONK GmbH als Hersteller i.S.d. § 950 BGB, ohne die ONK GmbH zu verpflichten. An der verarbeitenden Ware entsteht der ONK GmbH Miteigentum im Sinne der vorstehenden Bestimmungen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch die ONK GmbH gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im Voraus an die ONK GmbH ab.

Die ONK GmbH ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges einziehungsberechtigt und -verpflichtet. Auf Verlangen der ONK GmbH wird der Auftraggeber die abgetretenen Forderungen benennen. Die ONK GmbH darf zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offenlegen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Zahlungsansprüche der ONK GmbH um mehr als 20%, gibt die ONK GmbH auf Verlangen den übersteigenden Teil der Sicherheiten frei. Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum der ONK GmbH.

7. Gewährleistung und Mangelhaftung

Die ONK GmbH gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die ONK GmbH gewährleistet, dass die Vertragsprodukte in der Produktinformation allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben durch die ONK GmbH schriftlich bestätigt wurden. Die Gewährleistungsansprüche von Unternehmern i.S. § 14 BGB gegen die ONK GmbH verjähren in einem Jahr [vgl. § 309 Nr. 8 b) ff)] ab Lieferung. Sie sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt die ONK GmbH etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Auftraggeber weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

Beschränkt sich die Lieferung von Produkten durch die ONK GmbH auf Waren, welche im wesentlichen Erzeugnisse Dritter (Lieferanten) sind, tritt die ONK GmbH ihre Gewährleistungsansprüche an den Auftraggeber ab. In diesem Fall erteilt die ONK GmbH dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen und übergibt alle Unterlagen, um dem Auftraggeber die Geltendmachung seiner Gewährleistungsansprüche zu ermöglichen. Der Auftraggeber nimmt die Abtretung an.

Die ONK GmbH haftet nicht für Mängel, die ihre Ursache in fehlerhaftem Grundmaterial haben, das bei der Ver-/Bearbeitung durch die ONK GmbH nicht als fehlerhaft erkannt werden konnte.

Die ONK GmbH übernimmt im Übrigen keine Gewähr für Mängel oder Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Auftraggeber selbst oder durch Dritte, Aussetzen der Ware unter Umgebungsbedingungen, die nicht den Installationsanforderungen entsprechen, natürliche Abnutzung insbesondere durch Witterungs- und Natureinflüsse, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse sowie Nichtbeachtung von Gebrauchs- und Pflegeanweisungen.

Im Übrigen gilt die Gewährleistungspflicht nur für solche Mängel, die bei einem ordnungsgemäßen Gebrauch der Ware auftreten. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn, ohne schriftliche Zustimmung durch die ONK GmbH, technische Originalkennzeichen geändert oder beseitigt werden.

Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Im Gewährleistungsfall bestimmt die ONK GmbH, ob eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der ONK GmbH über.

8. Haftung

Die Haftung der ONK GmbH ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss nach den bei Vertragsabschluss bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. Für Übermittlungsfehler sowie für Fehler, die durch undeutlich geschriebene Bestellungen oder durch undeutliche Beschreibungen in Bestellungen entstehen, ist eine Haftung der ONK GmbH ausgeschlossen. Ebenso haftet die ONK GmbH nicht für Mängel, die aufgrund undeutlicher Telefax-Bestellungen oder fehlerhafter Daten- oder E-Mail Übermittlung beruhen. Die ONK GmbH haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. Die Haftung der ONK GmbH für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, für zugesicherte Eigenschaften sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, bleiben von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen unberührt. Eventuelle Schadenersatzansprüche verjähren gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB mit Ablauf von einem Jahr seit Lieferung bzw. Erbringung der Leistung. Gewährleistungsansprüche stehen nur unmittelbar dem Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

9. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

Der Besteller ist verpflichtet, Patent-, Muster-, Modell-, und Markenrechte an den von der ONK GmbH hergestellten Produkten zu respektieren. Er darf keine auf die Produkte aufgebrachten Markenzeichen entfernen. Die ONK GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Auftraggeber hat der ONK GmbH von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Auftraggebers gefertigt wurden, hat dieser die ONK GmbH von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

Der Auftraggeber sichert zu, dass etwaige von ihm zur Ausführung eines Auftrags gestellten Entwürfe, Pläne, und sonstige Ausführungsvorgaben bestehende Patent-, Lizenz-, Warenzeichen-, Geschmacksmuster oder sonstige gewerbliche Schutzrechte einschließlich Urheberrechte Dritter nicht verletzen. Eine diesbezügliche Untersuchungspflicht trifft die ONK GmbH nicht. In jedem Fall stellt der Auftraggeber die ONK GmbH im Innenverhältnis von allen Schadensersatzansprüchen frei, welche an die ONK GmbH aufgrund etwaiger Verletzungen von Rechten Dritter herangetragen werden.

10. Export- und Importgenehmigungen

Von der ONK GmbH gelieferte Produkte und technisches Know-how sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit den Auftraggebern vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten ist für den Auftraggeber genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Deutschen Außenwirtschaftsvorschriften bzw. des anderen mit den Auftraggebern vereinbarten Lieferlandes. Der Auftraggeber muss sich über diese Vorschriften selbständig informieren. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es den Auftraggebern in eigener Verantwortung, die gegebenenfalls notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.

Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch den Auftraggeber an Dritte, mit oder ohne Kenntnis der ONK GmbH, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Auftraggeber haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber der ONK GmbH.

11. Allgemeine Bestimmungen

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Erfüllungsort für die Lieferungen der Vertragsprodukte ist der Firmensitz der ONK GmbH.

Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. § 1 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertragsverhältnis der Firmensitz der ONK GmbH. In allen anderen Fällen können die ONK GmbH oder der Auftraggeber Klage vor jedem aufgrund gesetzlicher Vorschriften zuständigen Gericht erheben. Auf diese AGB finden die in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter ausdrücklichem Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts CISG Anwendung. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden oder eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit sich nicht aus einem Verstoß gegen §§ 305 ff. BGB (Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen) ergibt, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragsparteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt das gesetzlich zulässige Maß.

Köln, Mai 2019